

# freunde der schaubühne

## Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200,- €

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die **Freunde der Schaubühne am Lehniner Platz e.V.**  
(gilt bis 200,- EUR in Verbindung mit Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug).

Wir sind wegen **Förderung der Kunst und Kultur** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Körperschaften I, Berlin – StNr. 27/655/51169** vom **13.09.2019** für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Hiermit wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag) nur zur <b>Förderung der Kunst und Kultur</b> verwendet wird.
---

Mit herzlichem Dank für den geleisteten Mitgliedsbeitrag/für die geleistete Spende.

gez.

Freunde der Schaubühne am Lehniner Platz e.V.  
Der Vorstand